

Wiederholungs-Fragen zum Lernfeld 4: Friedhöfe verwalten und pflegen

1. Welcher Hauptunterschied besteht zwischen Schließen und Entwidmen eines Friedhofes? (2)
2. Wer darf nach deutschem Recht „Friedhofsträger“ sein? (2)
3. Die Bestattungsgesetze der Länder regeln die Rahmenbedingungen eines Trauerfalls. Gehen Sie auf die nachfolgenden Aussagen ein!
 - a) Verstorbene dürfen i. d. R. zu Hause aufgebahrt werden, bis sie bestattet werden.
 - b) Verstorbene müssen innerhalb von 24 bis 72 Stunden bestattet werden.
 - c) Verstorbene dürfen grundsätzlich nicht offenen aufgebahrt werden
4. Wer bestimmt nach den Bestattungsgesetzen die Bestattungsart (Erd-/Feuerbest.)?
 - a) Grundsätzlich bestimmt das Ordnungsamt der Kommune die Bestattungsart
 - b) Grundsätzlich ist der Wille des Verstorbenen bei der Bestattungsart vorrangig zu beachten
 - c) Wenn der Verstorbene nichts bestimmt hat, dann wird die Bestattungsart durch das Gericht festgelegt
 - d) Wenn der Verstorbene nichts bestimmt hat, dann wird die Bestattungsart im Normalfall vom Bestattungspflichtigen bzw. Personenfürsorgeberechtigten bestimmt.
5. Welche Personengruppen haben im Normalfall auf dem örtlichen Friedhof ein Bestattungsrecht! (3)
6. Während einer Trauerfeier werden Trauergäste von Betrunknen belästigt. Kann der Bestatter eingreifen?
7. Ihre Firma hat aus Versehen ein falsches Grab geöffnet, da ein Mitarbeiter den Namen der Grabstätte falsch geschrieben hat (Wehner statt Werner). Kann Ihre Firma deshalb strafrechtlich belangt werden?
8. Welche besonderen Schutzmaßnahmen in Bezug auf das Einsargen muss der Bestatter anwenden, wenn auf der Todesbescheinigung „Infektionskrankheiten“ angekreuzt ist?
9. Im Infektionsschutz-Gesetz sind die meldepflichtigen Infektionskrankheiten festgeschrieben. Welche Aussagen sind hierzu richtig?
 - a) Der Bestatter gehört zu den zur Meldung verpflichteten Personen.
 - b) Meldepflichtig sind der feststellende Arzt oder der leitende Arzt eines Krankenhauses
 - c) Der Bestatter darf Personen, die an einer aufgelisteten Infektionskrankheit gestorben sind, nicht bestatten.
 - d) Die Bestattung mit besonderen Schutzmaßnahmen dient der „Gefahrenabwehr“.
 - e) Der Bestatter haftet bei grob fahrlässigem Umgang mit solchen Verstorbenen für gesundheitliche Schäden bei Dritten (z. B. Angehörige, ...).
 - f) Nur besonders ausgebildete und vom Gesundheitsamt zugelassene Bestatter dürfen solche Verstorbene versorgen und bestatten.
10. Die Ruhefrist ist bei Erstbelegung mit dem Nutzungsrecht gekoppelt. Wer bestimmt die Ruhefrist und welches Ziel hat die Ruhefrist?
11. Wird man mit dem Erwerb des Nutzungsrechtes auch Eigentümer der Grabstätte?
12. „Ich hab mein Grab schon gekauft!“ Geht das? Erläutern Sie diese Aussage!
13. Nennen Sie drei Pflichten, die mit dem Nutzungsrecht in Verbindung stehen!
14. Was ist die Graburkunde, welche Bedeutung und welche Inhalte hat sie?
15. Welche Aussagen zur Umbettung sind richtig?
 - a) Die Ruhezeit beginnt nach der Umbettung von vorne
 - b) Eine begründete u. genehmigte Umbettung ist keine Störung der Totenruhe
 - c) Gegen eine Ablehnung des Umbettungsantrages kann nichts unternommen werden
 - d) Eine genehmigte Umbettung ist für den Antragsteller kostenfrei
 - e) Unter Umständen muss "Ruhezeit" nachgekauft werden.
- 16.1 Wer kann die Exhumierung beantragen?
 - a) Richter
 - b) Staatsanwalt
 - c) Totenfürsorgeberechtigter
 - d) Berufsgenossenschaft
- 17.2 Wer kann die Exhumierung anordnen?
 - a) Friedhofsverwalter
 - b) Polizei
 - c) Personensorgeberechtigte
 - d) Staatsanwalt
18. Welche Aussagen zur Exhumierung sind richtig?
 - a) Angehörige müssen der Exhumierung mit anschl. Obduktion zustimmen
 - b) Eine Erlaubnis zur Exhumierung ist weder von Angehörigen noch vom Friedhofsträger erforderlich.
 - c) Der Verstorbene muss im gleichen Sarg wiederbestattet werden
 - d) Exhumierung wird in den Bestattungsgesetzen als "Ausgrabung" bezeichnet.
 - e) Bei privatrechtlichen Klagen, z. B. Vaterschaftsprozess, wird keine Exhumierung angeordnet
19. Bestimmen Sie in den folgenden Fällen den Bestattungspflichtigen! Begründen Sie Ihre Meinung!
 - a) Herr Kerner verstirbt und hinterlässt seine Lebenspartnerin Maria und drei erwachsene Kinder aus erster Ehe.
 - b) Witwer Konrad Gerlach verstirbt und hinterlässt zwei Kinder: Rolf (34 Jahre) und Stefanie (28 Jahre)
 - c) Das Ehepaar Hans und Karin Kirchner verstirbt bei einem Unfall und hinterlässt zwei minderjährige Kinder. Die Eltern von Hans Kirchner leben noch, die von Karin Kirchner nicht mehr.
20. Witwe Erna Hart verstirbt. Ihre Tochter kümmert sich nicht um die Bestattung, da sie angeblich genügend eigene Probleme hat. Sie ist aber Erbin des kleinen Vermögens ihrer Mutter. Ihre Firma erhält den „Auftrag“ die Bestattung durchzuführen. Erläutern Sie ausführlich diesen Fall! Wer gibt den Auftrag? Welchen Rahmen hat dieses Begräbnis? Wie erfolgt die Finanzierung? Begründen Sie Ihre Erläuterungen!
21. Wer muss - unabhängig von der Bestattungspflicht - die Kosten der Bestattung nach der gesetzlichen Regelung tragen und warum?
22. Welche Aussagen zur Totenfürsorge sind richtig?
 - a) Der Verstorbene kann zu Lebzeiten einer bestimmten Personen das Recht geben, die Bestatter zu organisieren.
 - b) Die Totenfürsorge muss immer der familiären Bestattungspflicht entsprechen
 - c) Die Totenfürsorge umfasst nur die Meldung des Sterbefalles bei der zuständigen Behörde
 - d) Die Totenfürsorge entspricht dann der familiären Bestattungspflicht, wenn niemand anderes bestimmt ist.
 - e) Die Totenfürsorge kann nur von einer amtlichen Person (Richter, Betreuer) übernommen werden.

23. In welchem Fall müssen Unterhaltspflichtige die Kosten der Bestattung übernehmen?

- a) Grundsätzlich immer, wenn die Gemeinde die Kosten nicht übernimmt
- b) Immer dann, wenn bereits zu Lebzeiten des Verstorbenen Unterhalt gezahlt wurde
- c) Immer dann, wenn der Unterhaltspflichtige im Vorsorgevertrag als Zahlungspflichtiger benannt wurde.
- d) Niemals, denn die Unterhaltspflicht endet mit dem Tod des Unterhaltsberechtigten.
- e) Grundsätzlich nur dann, wenn der Verstorbene den Unterhaltspflichtigen zu Lebzeiten als Totenfürsorgeberechtigten eingesetzt hat.

24. Bringen Sie die Vorgänge nach Eintritt des Todes in die richtige Reihenfolge!

1	Fäulnis
2	Lösen der Totenstarre
3	Verwesung
4	Abkühlen des Leichnams
5	Eintritt der Totenstarre
6	Autolyse
7	Erschlaffen der Muskulatur

25. a) Was sind „Livores“ und in welcher Phase bilden sie sich?

26. „Rigor mortis“ ist der Fachbegriff für

- a) Wachsleiche
- b) Totenstarre
- c) Hirntod
- d) stinkende Fäulnis

27. Erläutern Sie die Störungen "Mumifizierung", „Moorleiche“ und "Wachsleichenbildung"!

28. Welche Aussagen zum „Friedwald“ sind richtig?

- a) „Friedwald“ bezeichnet einen Friedhof, der komplett von einem privatwirtschaftlichen Unternehmen getragen wird.
- b) Für den „Friedwald“ ist - wie für alle Friedhöfe - noch ein kommunaler oder kirchlicher Träger erforderlich.
- c) Neben Urnen können in einem „Friedwald“ auch Särge an besonders ausgewiesenen Plätzen bestattet werden.
- d) Das „Baumgrab“ zählt als Reihengrab und wird deshalb von der Verwaltung des „Friedwaldes“ zugewiesen.
- e) Der Personenkreis, der in einem „Friedwald“ bestattet wird, beschränkt sich nicht auf die Kommune, in deren Bereich der „Friedwald“ liegt.
- f) Die Beisetzungsstelle darf weder durch ein Namensschild noch durch sonstige naturnahe Gegenstände gekennzeichnet werden.

29. Erläutern Sie folgende Grabarten:

- a) Erdreihengrab
- b) Erdwahlgrab
- c) Anonyme Bestattung
- d) Urnennische

30. Was sind "standfeste Böden" und welche Vorschriften gibt es für den Grabverbau bei Grabtiefen bis 1,75 m?

31. Was sind "nicht standfeste Böden" und welche Vorschriften gibt es dabei bzw. bei Grabtiefen über 1,75 m für den Grabverbau?

32. Wie muss man mit Sargresten bzw. Gebeinen umgehen, die beim Grabaushub zu Tage treten?

33. a) Warum darf der Erdaushub nicht direkt am Grabrand gelagert werden?

b) Welchen Mindestabstand vom Grab muss man bei der Lagerung des Erdaushubs einhalten?

34. Wie legen Sie nach Abschluss der Bestattung das Grab an und wie ordnen Sie darauf die Blumen und Kränze?

35. Welche Regeln gelten für das Fahren von Grabbaggern auf dem Friedhof?

- a) Grabbagger dürfen nur dort fahren, wo geteerte Wege sind
- b) Bagger muss von einem Traktor gezogen werden
- c) Greifer muss in der niedrigsten Stellung stehen und fixiert sein
- d) Wenn nötig sind Überfahrrampen aufzubauen
- e) Bagger darf grundsätzlich nicht auf Friedhöfen fahren

36. Grabmale sind beim Grabaushub ein Sicherheitsrisiko. Welche Vorschriften gelten in Bezug auf Grabmale?

- a) Grabmale müssen einmal jährlich auf ihre Standfestigkeit überprüft werden
- b) Grabmale sind aufgrund ihres Fundamentes sehr standsicher
- c) Grabmale müssen vor dem Grabaushub durch einen Sachverständigen beurteilt und ggf. abgebaut werden
- d) Grabmale sind grundsätzlich abzubauen, außer es sitzt auf einem sogen. "Streifenfundament"

37. Welche Bedeutung hat das rechts abgebildete Zeichen?

- a) Das CE-Zeichen steht für „geprüfte Sicherheit“ als deutsche Norm
- b) Das CE-Zeichen steht für „central education“ als internationale Norm für Bildung
- c) Das CE-Zeichen steht für „certification european“ und ist einer weltweite Norm für Särge
- d) Das CE-Zeichen ist als Sicherheitszeichen für bestimmte Produkte vorgeschrieben.
- e) Das CE-Zeichen ist ein Qualitätszeichen für internationale Überführungsfahrzeuge



38. Fragen zur abgebildeten Grabkarte

Feld: IV, Reihe: 9, Nr. 21

Erworben von:

Name, Vorname	Anschrift	Grabgebühr	Nutzungszeit Beginn	Nutzungszeit Ende
Hirsch, Rita	97688 Bad Kissingen, ...	1.000 DM	13.08.1975	12.08.2000
Hirsch, Rita	97688 Bad Kissingen, ...	120 DM	11.11.1978	?
Emmerich, Hertha	97070 Würzburg,	?	05.04.1988	04.04.2013

Beigesetzt wurden:

Name, Vorname	Anschrift	geboren	gestorben	beigesetzt	Art	Lage
Müller, Maria	97688 Bad Kissingen, ...	21.01.1902	10.08.1975	13.08.1975	Erd	rechts, übertief
Hirsch, Manfred	97688 Bad Kissingen, ...	18.10.1920	08.11.1978	11.11.1978	Erd	links, übertief
Hirsch, Rita	97688 Bad Kissingen	30.05.1924	02.04.1988	05.04.1988	Feuer	rechts, vorne

- a) Wie viele Jahre beträgt die Ruhefrist? Wann endet damit die Nutzungszeit für die zweite Bestattung (M. Hirsch)
- b) Wie viel DM betrug die Jahresgebühr für die erste Bestattung (Maria Müller)?
- c) Berechnen Sie die gesamte Grabgebühr für die letzte Bestattung (Rita Hertha)!
- d) Nennen Sie vier wichtige Punkte zur Grabstätte, die Sie aus der Grabkarte noch entnehmen können!